



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 12.09.2023 um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	06/2023
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.40 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 19.41 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister vertreten v. MGR René Köhler
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister, vertreten von MGR Heiner Trenner
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kayser	Simone	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2023**
- 3. Fortschreibung des Städtebauförderprogramms**
hier: Aufstellung des Jahresprogramms 2024 (Empfehlungsbeschluss)
- 4. Zwischenbericht der Kämmerei zur Entwicklung des Haushaltes 2023 (Markt Kleinwallstadt)**
- 5. Jahresrechnungen 2022**
- Markt Kleinwallstadt
- Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
hier: Mitteilung der Ergebnisse (mit Rechenschaftsberichten)
- 6. Bekanntgabe und Feststellungsbeschluss der Jahresergebnisse 2021 für die Betriebe gewerblicher Art des Marktes Kleinwallstadt**

7. Ertüchtigungsmaßnahmen an der St.-Michaelskirche in Hofstetten

hier: Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hofstetten auf Bezuschussung der Baumaßnahme

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2023

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Fortschreibung des Städtebauförderprogramms

hier: Aufstellung des Jahresprogramms 2024 (Empfehlungsbeschluss)

Der Umfang des heute zu beratenden Jahresantrages wurde am 12.07.2023 von 2. Bürgermeister Ludwig Seuffert und Kämmerer Maidhof dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken (Sachgebiet Städtebauförderung), Herrn Hemmelmann, sowie dessen Mitarbeiterin, Frau Hesselbach, im Landratsamt Miltenberg – unter gleichzeitiger Anwesenheit von Kreisbaumeister Andreas Wosnik - persönlich vorgestellt. Dabei ging man auch auf die laufenden Projekte ein.

Im Hinblick auf die beantragte Maßnahme „Masterplan Mainländer“ wurde seitens von Frau Hesselbach zugesichert, dass der diesbezügliche Zuwendungsbescheid zeitnah ausgefertigt wird. Dies wurde auch erfüllt, der Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor, sodass mit dem auftragnehmenden Büro Kaiser-Juritzka aus Würzburg wurden bereits erste Details abgeklärt werden konnten.

Im Jahresprogramm 2024 hat die Kämmererei in Abstimmung mit Herrn Hemmelmann 100.000 € für die Entwurfsplanung „Mainländer“ eingestellt. Darüber hinaus sind 100.000 € für die Umgestaltung des Rathaushofes vorgesehen.

Für die Sanierungsberatung des Zeitraumes 2024 bis 2025 wurden 10.000 € veranschlagt. Auf Anregung von Frau Hesselbach und Herrn Hemmelmann wurde die Dokumentationsbroschüre „Wallstädter Höfe“ (siehe Finanzausschuss vom 04.07.2023) auf alle bislang durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erweitert und als eigene Fördermaßnahme im Jahresprogramm 2024 hinterlegt.

Nachdem in den Programmjahren 2022 bis 2023 sowohl seitens des Marktes Kleinwallstadt als auch der Regierung von Unterfranken für das Kommunale Förderprogramm genügend Mittel bereitstehen, die auch für das Jahr 2024 noch auskömmlich sind, wird hierfür die Rahmenbewilligung um ein Jahr verlängert, sodass erst für die Fortschreibung 2025 wieder Mittel angemeldet werden müssen.

Weitere Projekte bzw. Besonderheiten enthält der Jahresantrag 2024 nicht.

Der Finanzausschuss zeigte sich mit dem vorgestellten Entwurf einverstanden und fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, das Jahresprogramm wie vorstehend ausgearbeitet im Marktgemeinderat zu verabschieden und danach an die Regierung von Unterfranken als Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0 als Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat)

4. Zwischenbericht der Kämmerei zur Entwicklung des Haushaltsplanes 2023 (Markt Kleinwallstadt)

Vorbemerkung: Die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 waren im Vorfeld der heutigen Sitzung ins Räte-Informationssystem (RIS) eingestellt und sind dem Originalprotokoll beigelegt.

Nach den Feststellungen des Kämmers verläuft das Rechnungsjahr 2023 ruhig ab. Maidhof wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Höhe der Einkommensteueranteile grundsätzlich erst mit Bekanntgabe der dritten Rate näher beurteilt werden kann, es sich jedoch derzeit abzeichnet, dass diese mindestens plankonform ausfallen werden. Zwar ist derzeit ein überplanmäßiges Ergebnis zu erkennen, allerdings bleibt die Situation der allgemeinen Volkswirtschaft abzuwarten, da die Experten einen Rückgang der Steuereinnahmen im zweiten Halbjahr 2023 befürchten. Auch die Gewerbesteuer lässt augenblicklich ein überplanmäßiges Resultat erwarten. Das Gremium wird bei wesentlichen Abweichungen auf dem Laufenden gehalten.

Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wie bislang entwickeln, ist der Ausgleich des Haushaltes nicht gefährdet.

Der vorgestellte Zwischenbericht wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen. Fragen aus den Reihen der Anwesenden ergaben sich keine; Beschlüsse waren nicht zu fassen.

5. Jahresrechnungen 2022

hier: Mitteilung der Ergebnisse (mit Rechenschaftsberichten)

- Markt Kleinwallstadt

Nach den Jahren 2020 und 2021, die stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurden, kehrte in 2022 nach und nach wieder Normalität in den allgemeinen Tagesabläufen ein. Dieser Umstand hat sich auch auf die Finanzen des Marktes Kleinwallstadt niedergeschlagen.

Trotz aller negativen Einflüsse konnte bei der Jahresrechnung 2022 ein überaus positives Gesamtergebnis erzielt werden. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.445.688 € und damit um 1.667.788 € (d. s. 13,05 %, Vorjahr 7,59 %) höher ab, als ursprünglich geplant.

Gleichzeitig konnte im Verwaltungshaushalt ein Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) erzielt werden, der bei einem Ergebnis von 2.368.577 € den Ansatz in Höhe von 960.500 € um deutliche 1.408.077 € exorbitant übersteigt. Damit erreicht der Überschuss im Verwaltungshaushalt das höchste Resultat in der finanzwirtschaftlichen Historie des Marktes Kleinwallstadt.

Der überplanmäßige Überschuss hängt ganz wesentlich mit folgenden Faktoren zusammen:

- Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt mit einem Betrag von 2.975.368 € um 1.325.368 € über dem Ansatz von 1.650.000 €.
- Die Summe der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) liegt rd. 48.400 € über dem ursprünglichen Ansatz.
- Bei der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer konnten überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 25.783 € generiert werden.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.763.832 € ab und liegt damit um 668.632 € bzw. 21,60 % über dem Ansatz. Diese Mehrung ist plausibel und in

der Hauptsache auf die überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie den abgeführten Sollüberschuss des Jahres 2021 zurückzuführen. Ebenso ist darin die Tatsache enthalten, dass die als Haushaltseinnahmerest der Vorjahre übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 € ausgebucht werden konnte und nicht mehr benötigt wird.

Wie in den Jahresrechnungen der vorausgegangenen Jahre konnten aufgrund der stabilen Verhältnisse im Vermögenshaushalt alle prägnanten Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanes entweder begonnen, abgeschlossen oder aber mittels Haushaltsresten in das neue Jahr vorgetragen werden.

Der Sollüberschuss beläuft sich auf 680.025 €, dieser Betrag wurde buchhalterisch der Rücklage 2022 zugeführt und als Kassenbestandsverstärkung in 2023 unmittelbar entnommen.

Neue Haushaltseinnahmereste wurden im Vermögenshaushalt u.a. bei den Zuschüssen aus der Städtebauförderung (Kommunales Förderprogramm und Sanierung Marktschule) und bei den Grundstücksverkaufserlösen für das Baugebiet „Südlich Hofstetter Straße V“ gebildet.

Die aus dem Jahr 2021 als Haushaltseinnahmerest vorgetragene Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 € ist im Rechnungsjahr 2022 aufgrund der günstigen Gesamtkonstellation nicht beansprucht worden und konnte deshalb aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der KommHV ausgebucht werden.

Aufgrund der Jahresrechnungsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 konnten somit Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 900.000 € (2021: 300.000 €, 2022: 600.000 €) außer Acht gelassen werden.

Weitere Haushaltsreste aus Vorjahren, die in 2022 definitiv nicht kassenwirksam wurden, hat die Kämmererei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der KommHV in Abgang gestellt.

Trotz aller Freude über das positive Ergebnis 2022 hängt nach den Worten des Kämmers darüber das Damoklesschwert des kommunalen Finanzausgleichs, wonach der Markt Kleinwallstadt im Haushaltsjahr 2024 mit deutlichen Mehrausgaben bei der Kreisumlage und mit einer wesentlich niedrigeren Schlüsselzuweisung rechnen muss.

Auch hierzu ergaben sich keine Fragen aus den Reihen der Anwesenden; der Bericht wurde zur Kenntnis genommen; Beschlüsse waren hierüber keine zu fassen. Die Mitglieder des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurden gebeten, die örtliche Revision zu terminieren.

- Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Im Vergleich zum Gesamt-Volumen des Haushaltsplanes schließt das Rechnungsergebnis 2022 fast punktgenau ab und unterschreitet den Gesamtansatz lediglich um 0,13 % (absolut 4.452 €). Selten konnte eine Jahresrechnung so plankonform ausgeführt werden.

Für den **Verwaltungshaushalt** ist festzustellen, dass dieser um 0,35 %, d.s. 9.848 €, unter dem Haushaltsansatz landet.

Die Schulumlage fällt mit einem Ergebnis von 920.261 € (Vorjahr 799.053 €) um 5.239 € geringfügig unter dem veranschlagten Betrag von 925.500 € aus. Auch die Verwaltungsumlage liegt bei einer Summe von 1.332.492 € um 44.008 € niedriger als ursprünglich veranschlagt. Diese Minderung hängt hauptsächlich mit der Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge, die von den Mitgliedsgemeinden für deren kostenrechnenden Einrichtungen Entwässerung, Wasserversorgung und Friedhof an die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt erhoben werden, zusammen. Auf Anregung des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes werden

nämlich ab 2022 auch für das Bestattungswesen diese Verwaltungskosten erhoben, mit der Folge, dass die Einnahmen hier bei der einschlägigen Haushaltsstelle steigen, wogegen systemabhängig die Verwaltungsumlage um den gleichen Betrag sinkt. An der Gesamtheit der Ist-Einnahmen ändert diese Vorgehensweise nichts.

Die Summe der Personalkosten schlägt mit insgesamt 1.461.995 € (Ansatz 1.419.400 €, Vorjahresergebnis 1.207.362 €) zu Buche. Hier war der Ansatz seitens der Kämmerei zu knapp bemessen. Mit einem Anteil von 52,82 % (Vorjahr 49,14 %) bilden die Personalkosten naturgemäß den größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt.

Bei den gesamten Bewirtschaftungskosten für die von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt genutzten Immobilien (Schulgebäude und Rathäuser, Ansatz = 284.000 €) müssen mit 318.391 € (Vorjahr 284.789 €) überplanmäßige Aufwendungen hingenommen werden.

Der von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt an die Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) abzuführende Beteiligungsbetrag für den **Sondertarif der Bus-Linie 62** (Differenz zwischen normalem Tages tariff und Sondertarif der Strecke Kleinwallstadt-Hofstetten-Hausen), beträgt **8.309 €** und landet damit weit über dem Vorjahresergebnis (5.648 €). Diese Mehrung dürfte in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, dass die coronabedingten Einschränkungen in 2022 größtenteils aufgehoben werden konnten und der öffentliche Personennahverkehr entsprechend genutzt wurde.

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren schließen bei einer Summe von 153.559 € (Ergebnis 2021: 101.855 €) in 2022 knapp über dem veranschlagten Betrag (152.300 €) ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier durch das erhöhte Ergebnis u.a. merklich zu erkennen, dass es in 2022 keinen durch die Pandemie bedingten Unterrichtsausfall gab. Deswegen wurden in der Mensa der Josef-Anton-Rohe-Schule wieder wesentlich mehr Essen benötigt bzw. verkauft.

Auch der **Vermögenshaushalt** liegt in Summe innerhalb der veranschlagten Ansätze, die lediglich um 1 % bzw. 5.396 € überschritten wurden.

In der Jahresrechnung 2022 sind KommHV konform Haushaltsreste gebildet: Zum einen wurden für die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 100.000 € sowie für die staatliche Förderung für das digitale Klassenzimmer und den Glasfaseranschluss der Josef-Anton-Rohe-Schule Einnahmereste in Höhe von insgesamt 284.500 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Zum anderen stehen Ausgabereste für Planungskosten der Mensa und Anschaffungen für das digitale Klassenzimmer mit einer Summe von 202.800 € gegenüber.

Die Haupt-Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt stellen der Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt und die Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden dar.

Wesentliche Ausgaben auf Investitionsseite waren:

- Neumöblierung Rathaus (Büros Standesamt, Bauamt und Geschäftsleitung)
- Neues EDV-Programm für das Einwohnermeldewesen (zwingende Umstellung auf neue Software)
- Neuer Schaltschrank für das EDV-Netzwerk
- Div. Neuanschaffungen für die Josef-Anton-Rohe-Schule (auch Möbel)
- Glasfaseranschluss Josef-Anton-Rohe-Schule
- Kredittilgung

Nach Abzug aller bislang getätigten **Tilgungsleistungen** reduzierte sich der Schuldenstand der Verwaltungsgemeinschaft zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf **510.918 €**. Aktuell bewirtschaftet die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt insgesamt drei Darlehen.

Das Gremium nahm dieses Ergebnis ebenso ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

6. Bekanntgabe und Feststellungsbeschluss der Jahresergebnisse 2021 für die Betriebe gewerblicher Art des Marktes Kleinwallstadt

Kämmerer Maidhof stellte dem Gremium die kaufmännischen Abschlüsse 2021 der gemeindlichen Betriebe gewerblicher Art, die nach dem Ausscheiden des bisherigen Beraters Herrn Martin Ertl sowie dessen Nachfolgerin, Frau Kristina Stanek heuer erstmals durch Frau Maria Striegel vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurden, vor:

Ergebnis Wallstadthalle 2021

Bilanzsumme:	1.493.022,36 €
<i>(Bilanzsumme Vorjahr:</i>	<i>1.379.243,01 €)</i>
Jahresverlust:	172.638,20 €
<i>(Vorjahresverlust:</i>	<i>161.965,07 €)</i>
Zum 31.12.2021 verbleibender Verlustvortrag:	4.302.099 €.

Beschluss:

Der Jahresabschluss wird festgestellt, der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Markt Kleinwallstadt sind weiter banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Ergebnis PlattenbergBad 2021

Bilanzsumme:	1.638.118,51 €
<i>(Bilanzsumme Vorjahr:</i>	<i>1.734.942,52 €)</i>
Jahresverlust:	215.388,98 €
<i>(Vorjahresverlust:</i>	<i>341.169,90 €)</i>
Verlustvortrag zum 31.12.2021	5.153.469 €

Beschluss:

Der Jahresabschluss wird festgestellt, der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Markt Kleinwallstadt sind weiter banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Ergebnis Wasserwerk 2021

Bilanzsumme:	1.208.050,37 €
<i>(Bilanzsumme Vorjahr:</i>	<i>1.204.973,64 €)</i>
Jahresverlust:	62.715,95 €
<i>(Vorjahresverlust:</i>	<i>9.295,34 €)</i>
Zum 31.12.2021 verbleibender Verlustvortrag:	97.301 €.

Beschluss:

Der Jahresabschluss wird festgestellt, der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten sind weiter banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Die Konzessionsabgabe, die kameral erhoben und durchgebucht wird (nicht aber in die Gebührenkalkulation einfließt), wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Die Abweichung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr hängt mit erhöhten Netzreparatur- und Dienstleistungsrechnungen zusammen. darüber hinaus wurde weniger Wasser als im Vorjahr verkauft.

Ergebnis Photovoltaikanlage „Pfarrer-Sölller-Platz“ 2021

Jahresgewinn:	1.606,24 €
(Vorjahresgewinn:	1.868,96 €)
Einspeisevergütung, netto:	7.666 €
(Einspeisevergütung Vorjahr, netto:	8.269 €)

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA PV-Anlagen bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Ergebnis Photovoltaikanlage „Jahnstraße“ 2021

Jahresverlust:	657,32 €
(Vorjahresverlust:	121,14 €)
Verlustvortrag zum 31.12.2021 (für beide Anlagen)	2.345 €
Einspeisevergütung, netto:	4.229 €
(Einspeisevergütung Vorjahr, netto:	4.041 €)

Beschluss:

Der Jahresabschluss wird festgestellt, der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

7. Ertüchtigungsmaßnahmen an der St.-Michaelskirche in Hofstetten

hier: Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hofstetten auf Bezuschussung der Baumaßnahme

Mit Schreiben vom 27.07.2023, das im Wortlaut verlesen wurde, teilt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde mit, dass am Anbau der St.-Michaelskirche diverse statische Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sind, da bei einem Sturm von Süden die Dachlast den Anbau beschädigt hat und in Zukunft weitere Schäden zu befürchten sind. Die Gesamtkosten werden auf rd. 15.000 € beziffert, von der Landeskirche werden hierfür 5.000 € erwartet. Den Rest muss die Kirchengemeinde in eigener Verantwortung aufbringen.

Daher wird der Antrag auf eine finanzielle Unterstützung durch den Markt Kleinwallstadt gestellt.

Die Verwaltung erkennt die Sinnhaftigkeit der beabsichtigten Maßnahme und schlägt deshalb in Anlehnung an die Vereinsförderlichtlinien vor, das Vorhaben mit 20 % (ohne Anrechnung der Kostenbeteiligung der Landeskirche), d. s. 3.000 €, zu bezuschussen.

Der Argumentation schlossen sich die Anwesenden an, und beschlossen einmütig, die Maßnahme mit 20 % zu fördern.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich heute keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 13.09.2023

Peter Maidhof
Protokollführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister